

Meldebogen 2022

Pro Maßnahme und Teilnehmer*in jeweils einen Meldebogen ausfüllen.
Es können nur vollständig ausgefüllte und mit allen Unterlagen versehene
Meldebögen bearbeitet werden. Bitte auch die Rückseite ausfüllen.

Meldeadresse: Bayerischer Turnverband e. V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

E-Mail: LGanmeldung@btv-turnen.de; Fax: 089 15702-317

Verbindliche Anmeldung (bitte gut lesbar ausfüllen/ankreuzen):

LG-Nr.: 22|100|__|__|__ LG-Bezeichnung: _____

Termin: _____ Lehrgangsort: _____

Nachname: _____ Vorname: _____ Geb.-Name: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bitte unbedingt Mail-Adresse angeben, die Kommunikation zum Lehrgang erfolgt nur per Mail.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den geltenden AGBs (siehe Rückseite) einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift Teilnehmer*in

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Verein: _____ BLSV-Nummer: _____

Hiermit bestätigen wir, dass der/die oben genannte Teilnehmer*in bei uns im Verein Mitglied ist und beim BLSV als Mitglied gemeldet wurde. Die Vereinsfreigabe ist für das gesamte Kalenderjahr 2022 gültig.

Stempel und Unterschrift des Vereins

Datenschutzerklärung nach DSGVO

Ich willige ein, dass der Bayerische Turnverband e. V. als verantwortliche Stelle die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung und Abrechnung des Kurses/Lehrgangs sowie der Übermittlung von kurs-/lehrgangsrelevanten Informationen verarbeitet, nutzt und an die Kurs-/Lehrgangsleitungen übermittelt. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des BTV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Nach Beendigung des Kurses/Lehrgangs werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuer- und verbandsrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Alle Teilnehmenden haben im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Widerspruch gegen die Datenspeicherung und auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu ihrer Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem haben Teilnehmende, im Falle fehlerhafter Daten, ein Korrekturrecht.

Datum, Ort

Unterschrift Teilnehmer*in

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Erteilung der Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

LG-Nr.: 22|100|__|__|__|__

LG-Bezeichnung: _____

Zahlungsempfänger:	Bayerischer Turnverband e. V.	
Adresse:	Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000136023 Die Mandatsreferenz wird Ihnen auf der Rechnung mitgeteilt.	
Kontoinhaber:		
Adresse und E-Mail:		
Bankinformationen	IBAN	DE__ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __
	Name der Bank	
	BIC (nur bei Konten im Ausland)	
Einzugsermächtigung	Ich ermächtige den Bayerischen Turnverband e. V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von oben genanntem Konto einzuziehen.	
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift	Ich ermächtige den Bayerischen Turnverband e. V., die Teilnehmergebühr von Lehrgangsmaßnahmen entsprechend meiner Anmeldung von dem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Turnverband e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	

Datum, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers/Bevollmächtigten

Vereinsstempel, wenn Vereinskonto angegeben ist

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bayerischen Turnverbands e. V.

- Die Anmeldung kann entweder schriftlich (Meldebogen) oder online über www.btv-turnen.de/qualifizierung/lehrgangssuche erfolgen.
- Bei einer Anmeldung nach Meldeschluss (Eingangsdatum der Meldung) wird bei Präsenz-Lehrgängen eine Nachmeldegebühr in Höhe von 20,00 Euro und bei Online-Lehrgängen eine Nachmeldegebühr von 50 % der Teilnahmegebühr fällig.

Die Nachmeldung ist nur schriftlich über den Meldebogen möglich.

- Nur vollständig ausgefüllte Meldebögen (inkl. SEPA-Lastschriftmandat) können berücksichtigt werden. Ggf. erforderliche Nachweise zur Zulassung müssen beigelegt werden.
- Eine Abmeldung muss nach bestätigter Anmeldung schriftlich per Post, Fax oder Mail erfolgen. Abmeldung bis Meldeschluss: Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro berechnet. Online-Anmeldungen können bis zum Meldeschluss eigenständig über den Phoenix-Account storniert werden, in diesem Fall werden keine Kosten erhoben. Abmeldung nach Meldeschluss: Die gesamte Teilnahmegebühr wird berechnet. Bei Online-Seminaren werden 50% der Teilnahmegebühren einbehalten.
- Versicherungsschutz genießen Teilnehmende, die eine Mitgliedschaft in einem beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) gemeldeten Verein nachweisen können. Für alle anderen Teilnehmenden besteht für die Dauer des Lehrgangs kein Versicherungsschutz über die ARAG-Sportversicherung.
- Der BTV behält sich vor, Lehrgänge aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl oder anderer Umstände abzusagen. Ebenfalls behält er sich Termin-, Orts- und Zeitplanänderungen vor.
- Bei allen BTV-Ausbildungen gelten die Richtlinien der BTV-Rahmenkonzeption Bildung.
- Der BTV übernimmt keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende.
- Wenn nicht anders angegeben, dann gilt grundsätzlich für alle Lehrgänge ein Mindestalter von 18 Jahren. Jüngere Teilnehmende können nur auf Anfrage zugelassen werden.
- Die Teilnehmergebühr wird mittels Lastschrift eingezogen. Hierzu muss der Teilnehmende dem BTV ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt abweichend von den aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben frühestens 5 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Teilnehmer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den BTV verursacht wurde.